

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 6-7

Artikel: Die Wahlchancen der Frau
Autor: Benz-Burger, Lydia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalversammlung unseres Vereins

Die Generalversammlung unseres Vereins wurde diesmal in ungewohntem Rahmen durchgeführt, im Theater an der Winkelwiese, über dessen Bühne im zweiten Teil unserer Veranstaltung eine Komödie ging.

Unter der kompetenten Leitung unserer Präsidentin **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann** wurden die statutarischen Geschäfte rasch abgewickelt. Dem Jahresbericht der Präsidentin war zu entnehmen, dass der Verein im vergangenen Jahr nicht nur sechs Veranstaltungen durchführte und die «Staatsbürgerin» herausgab, sondern auch bei Behörden und Organisationen vorstellig wurde, um Diskriminierung von Frauen zu beanstanden. Zwecks Verbesserung der Wahlchancen von Frauen wurden mit verschiedenen politischen Parteien Gespräche geführt.

Anlass zu Diskussionen bot der Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages, nicht weil unsere Mitglieder kein Verständnis für die leider unumgängliche Massnahme gezeigt hätten, sondern weil die vorgeschlagenen neuen Ansätze als zu niedrig bezeichnet wurden. Es blieb aber schliesslich bei den Vorschlägen — die neuen Ansätze wurden inzwischen unseren Mitgliedern schriftlich mitgeteilt — doch wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, **es möchten möglichst viele Mitglieder ihren Beitrag durch freiwillige Spenden ergänzen.** Das Budget unseres Vereins wird einerseits durch die fortschreitende Teuerung und andererseits durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte von Fr. 3.— auf Fr. 5.— belastet.

Dr. Lydia Benz-Burger orientierte die Ver-

sammlung über ihren Einzelantrag betreffend Frauenlisten und über einen Antrag der Sektion Zürich betreffend Quorum bei Proporzahlen an die DV des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Beide Anträge hatten sich aus der Wahlveranstaltung unseres Vereins am Frauenkongress in Bern ergeben, und sie werden im anschliessenden Bericht von Dr. Lydia Benz-Burger eingehend erläutert.

Der Schlaf der Gerechten

So lautet der Titel der Komödie, die von Anneliese Truninger und Käthi Salzmann geschrieben und am Frauenkongress in Bern uraufgeführt wurde. Sie lässt uns eine Familie beobachten, in welcher die Rollen umgekehrt verteilt sind: Der Mann besorgt den Haushalt und die Frau ist die Ernährerin. Die Welt kommt zwar bald wieder in Ordnung, die Rollenumkehr entpuppt sich als böser Traum des Mannes, doch inzwischen hat der Zuschauer gemerkt, wie stark wir alle von Klischeevorstellungen geprägt sind. Das Stück schliesst mit einer visionären Beschreibung der Partnerschaft, einer Partnerschaft, die nicht Gleichmacherei oder Nachahmung, sondern die Möglichkeit zur freien Entfaltung des Individuums anstrebt. Wenn wir anstelle der Rollenzwänge Toleranz für beide Geschlechter verwirklichen, dann hat nicht die Geschichte der Frau, sondern die Geschichte der Menschheit begonnen.

M.B.

Die Wahlchancen der Frau

Auf Grund bisheriger Erfahrungen dürfen die Wahlchancen der Frau im Majorzsystem als gut bezeichnet werden. Wenn sich eine Partei entscheidet, eine Frau für die Exekutive vorzuschlagen, können verschiedene Gründe massgebend sein: Man

will zum Beispiel einen Sitz halten, der wähleranteilmässig einer anderen Partei zukäme, oder man will einen Sitz zurückerobern, den man verloren hat. Man rechnet dabei mit der Unterstützung durch Wählerinnen aus anderen Parteien. Dieses Kalkül ging bisher über Erwarten gut auf.

Im Proporzsystem?

In den kantonalen Parlamenten sind Frauen anteilmässig wie folgt vertreten: in drei Kantonen über 10 Prozent (BS, GE, TI), in zehn Kantonen zwischen 5 und 10 Prozent, in acht Kantonen unter 5 Prozent, in vier Kantonen oder Halbkantonen fehlen sie ganz. Da hinsichtlich Frauenvertretung eine rückläufige Tendenz sichtbar wird, sind Wahlergebnisse genauestens zu analysieren. Bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich 1970 mit erstmaliger Frauenbeteiligung wurden deren acht gewählt, drei Ersatzkandidatinnen rückten in der Wahlperiode nach. Vier Jahre später wurden wiederum acht gewählt, was einem Verlust von drei Frauen gleichkommt.

Beim Vergleich zwischen Kandidatenliste und Liste der Gewählten ist folgendes festzuhalten:

Von den in diese Untersuchung einbezogenen Parteien (CVP, EVP, FdP, LdU, SP und SVP) haben rund 10 Prozent ihrer Kandidatinnen den Listenplatz verbessern können, knapp 20 Prozent konnten ihn halten, und die restlichen 70 Prozent haben durchschnittlich drei bis vier Plätze auf der Liste verloren. Was für Aussenstehende vielleicht als Überraschung zur Kenntnis genommen werden muss, ist die Tatsache, dass zwischen den Parteien, die sich seit langem für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten, und jenen, die spät zur Einsicht kamen, die Unterschiede gering sind: je 3 Plätze bei SP und LdU, 3,5 bei FdP und je 4 bei CVP, EVP und SVP.

Wenig Chancen für Hausfrauen

Die Einstellung vieler Wähler gegenüber der politisch interessierten und engagierten Frau ist demnach Skepsis, Zurückhaltung, Abneigung und Verneinung.

Zweifellos haben Kandidatinnen mit Berufen, die dem alten Rollenbild der Frau entsprechen, grössere Wahlchancen — so zum Beispiel die Ärztin, Krankenschwester, Sozialarbeiterin, Apothekerin, Lehrerin — während erstaunlicherweise die vielgelobte, vielgepriesene, unentbehrliche Nur-Hausfrau praktisch keine Wahlchancen hat. Ihr, der Mütterlichen, Erfahrenen, traut man schlechthin keine politischen Fähigkeiten zu.

Was ist zu tun angesichts solcher Fakten?

Da erfahrungsgemäss über 50 Prozent der Wähler bei Proporzahlen ihre Liste unverändert in die Urne legen, also weder kumulieren noch panaschieren, böte eine **Frauenliste** zweifellos gewisse Chancen. Die Parteien müssten bereit sein, den Frauen eine eigene Liste einzuräumen, wenn sie auf Wählerinnenstimmen nicht verzichten wollten. Dass eine solche Bereitschaft **nicht** vorhanden ist, hat eine Umfrage in Zürich gezeigt. Daraus kann gefolgert werden, dass die Frau nach wie vor nur «Alibifunktion» hat.

Da zum Einreichen einer Wahlliste nur 15 Unterschriften nötig sind, müssten die Frauen von diesem, auch ihnen zustehenden Recht Gebrauch zu machen wissen. Wer sein politisches Engagement als Dienstleistung dem Staat und den Mitmenschen gegenüber auffasst, ist frei für neue Ideen im Rahmen des Rechtsstaates.

Neben Frauenlisten der Parteien und Frauenlisten mit parteipolitisch ungebundenen Kandidatinnen gäbe es eine weitere Möglichkeit, die Zahl der Parlamentarierinnen zu erhöhen, indem im **Wahlgesetz ein**

Quorum festgesetzt würde, zum Beispiel in der Weise, dass je ein Drittel Männer und je ein Drittel Frauen als gewählt zu gelten hätte, der restliche Drittel auf beide Geschlechter verteilt auf Grund der ihnen zukommenden Stimmen.

Die Synode 72 hat in ihrem Rahmenstatut Minderheiten ebenfalls mit einem Quorum geschützt: bei den Laien ein Drittel Frauen, ein Fünftel Jugendliche und ein Siebtel Gastarbeiter.

In der Diskussion der Veranstaltung «Die Wahlchancen der Frau bei Proporzwahlen» am Frauenkongress in Bern wurde einstimmig eine **Resolution** gefasst, welche zum Inhalt hat, dass auf allen Ebenen, wo das System der Proporzwahlen eingeführt ist, laut Gesetz mindestens je ein Drittel Männer und mindestens je ein Drittel Frauen als gewählt zu gelten hätten.

Dr. Lydia Benz-Burger

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Am 31. Mai und 1. Juni führte der Schweizerische Verband für Frauenrechte in Locarno seine 64. Delegiertenversammlung durch. Wie dem Jahresbericht der Präsidentin **Gertrude Girard-Montet** zu entnehmen ist, konnten verschiedene Sektionen einen Zuwachs vor allem von jungen Mitgliedern verzeichnen, und verbandsintern hat sich bereits eine «junge Gruppe» gebildet, die sich zum Ziele setzt, den Verband zu dynamisieren.

Während der vergangenen zwölf Monate hat sich der Verband mit zahlreichen juristischen, sozialen und politischen Fragen

im Zusammenhang mit der Stellung der Frau befasst. Im Rahmen von eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren äusserte er sich unter anderem zur Revision der Unfallversicherung, zur Steuerharmonisierung und zum Teilzahlungs- und Kleinkreditgesetz. Er bejahte sowohl den Beitritt der Schweiz zu dem im Jahr 1965 in New York abgeschlossenen Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsbeiträgen im Ausland wie die Schaffung eines eidgenössischen Büros für Frauenfragen, das die Aufgabe hätte, Vorschläge und Massnahmen für die Verwirklichung der tatsächlichen und juristischen Gleichbehandlung der Frau auszuarbeiten und zu empfehlen. Befürwortet wurden ebenfalls die Vorschläge der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes, insbesondere die vorgesehene Neuregelung, wonach die Heirat keinen Einfluss mehr haben soll auf das Bürgerrecht der Frau und wonach das Kind einer mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin von Geburt an Schweizer Bürger wäre. Einem Auftrag der letztjährigen Delegiertenversammlung folgend, hat sich der Verband mit der Einrichtung einer Vermittlungsstelle beschäftigt, an die Frauen sich bei Nichtbeachtung des Prinzips «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» wenden können. Zwei Kontaktadressen — für die deutsche Schweiz ist es unser Sekretariat an der Neptunstrasse 88, 8032 Zürich — nehmen Meldungen über Diskriminierungen am Arbeitsplatz entgegen.

Wahlen

1975 war zwar kein Wahljahr, doch mussten infolge Rücktritts zwei Mitglieder des Zentralvorstandes ersetzt werden. Eines der neugewählten Vorstandsmitglieder ist unsere Sekretärin **Georgette Wachter**. Wir